

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0791/2018**

Datum: 02.11.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Bürgermeister

**Betrifft: Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal - Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	06.12.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung, nebst Anlagen, zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt.

Boginski  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 - Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde, nebst Anlagen

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag/ Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Auf- wand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019	Aufwand	57.10	53160	0,00	20.000,00
2020	Aufwand	57.10	53160	0,00	20.000,00
2021	Aufwand	57.10	53160	0,00	20.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: - / -)					
2019	Auszahlung	57.10	53160	0,00	20.000,00
2020	Auszahlung	57.10	53160	0,00	20.000,00
2021	Auszahlung	57.10	53160	0,00	20.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/>					
nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Aufgrund dessen, dass die Stadt Eberswalde erst spät auf ein Engagement hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarung angesprochen wurde, sind keine Planansätze im Haushaltsplan 2019 sowie in der mittelfristigen Planung (2020, 2021) enthalten. Daher sollen zur Deckung in 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2018 herangezogen werden. Ab den Jahren 2020 und 2021 erfolgt dann die wieder eine ordentliche Mitteleinordnung.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/ in:		Mitzeichnung Kämmerer/ in:		Mitzeichnung Dezernent/ in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Templin setzt sich seit einigen Jahren aktiv um die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Templin - Joachimsthal, weiterführend nach Eberswalde mit anschließender Anbindungsmöglichkeit nach Berlin ein. Unabhängig von der bereits vorhandenen Bahnverbindung Templin - Berlin werden auch auf der Strecke zwischen Templin - Eberswalde ausreichend Fahrgastpotentiale gesehen, insbesondere durch Berufspendler,

Schüler, Studenten (HNEE), Touristen, Freizeitaktive oder Tagesausflügler (Zoo, Familiengarten & Baff Eberswalde, Westernstadt & NaturTherme Templin, Biorama & Kaiserbahnhof Joachimsthal).

Ferner würde sich damit die Verbindung zwischen den Mittelzentren Eberswalde und Templin verbessern und positive Synergieeffekte auf die regionale Wirtschaft, wie z.B. den Einzelhandel oder die Gastronomie, ermöglichen. Daher möchte die Stadt Eberswalde einerseits zur Verbesserung der Infrastruktur aber auch zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs und somit zum Wohle der Gesamtregion, die Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke Templin - Joachimsthal zur Erprobung der erreichbaren Nachfrage mittels der anliegenden Finanzierungsvereinbarung unterstützen.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht eine Laufzeit von 3 Jahren vor (2019, 2020, 2021), beginnend mit dem Fahrplanwechsel 2018/ 2019. Die Regionalbahnlinie RB 63 soll dann täglich alle zwei Stunden, also insgesamt sieben Zugpaare pro Tag, von Eberswalde über Britz, Golzow, Althüttendorf nach Joachimsthal über Friedrichswalde, Ringenwalde, Götschendorf, Milmersdorf nach Templin verlängert werden. Die Buslinie 515 (Joachimsthal - Templin) soll dieses Angebot entsprechend ergänzen, so dass insgesamt keine Reduzierung bzw. Nachteile der Verbindungen zwischen Templin und Joachimsthal entstehen.

Die jährlichen Kosten für die Bahnverbindung wurden mit 1.900.000 Euro kalkuliert (siehe Anlage 2a zur Finanzierungsvereinbarung). Daraus ergeben sich für die Laufzeit der Vereinbarung zunächst Gesamtkosten in Höhe von 5.800.000 Euro. Jedoch wurde aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg als Aufgabenträger für den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und der Niederbarnimer Eisenbahn Betriebsgesellschaft mbH (NEB) als durchführendes Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Jahre 2020 und 2021 eine 2% Dynamisierung der Kosten berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten betragen dann 5.814.760 Euro (siehe Anlage 2b zur Finanzierungsvereinbarung).

Mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) haben sich die verhandelnden kommunalen Gebietskörperschaften auf einen finanziellen Anteil von 10,13%, also 196.375,66 Euro jährlich, verständigt (siehe hierzu Anlage 2a zur Finanzierungsvereinbarung). Dabei wurden die Verhandlungen für die Stadt Eberswalde durch den Landkreis Barnim koordiniert. Pro Jahr soll der finanzielle Anteil der Stadt Eberswalde 20.000 Euro fix über die dreijährige Laufzeit betragen.

Die zuständigen Gremien der Ämter Joachimsthal und Gerswalde sowie der Stadt Templin haben bereits der Finanzierungsvereinbarung zugestimmt. Die Kreistage der Landkreise Barnim und Uckermark entscheiden hierzu am 05.12.2018 bzw. 06.12.2018. Des Weiteren findet der Fahrplanwechsel 2018/ 2019 bereits am 09.12.2018 statt.

Sollte die Stadt Eberswalde der Finanzierungsvereinbarung so nicht zustimmen, müsste diese zwischen den verbleibenden kommunalen Gebietskörperschaften neu verhandelt und ggf. auch neue Gremienzustimmungen eingeholt werden. Ferner wäre damit u.U. auch die Weiterführung des bereits vorgenommenen Fahrplanwechsels bedroht.